

Das Parlament als Streitschlichter?

Geplantes Gesetz: Beiräte können Konflikte künftig in die Bürgerschaft bringen / Kritiker fürchten Stillstand

Von Michael Brandt

Bremen. Die politischen Entscheidungswege in der Stadt könnten demnächst komplett umgekrempelt werden. Die 22 Beiräte – bisher eher stumpfe Schwerter im Kampf für Stadtteilbelange – werden massiv aufgewertet. Das ist einem aktuellen Papier aus dem Rathaus zu entnehmen. Alle Konflikte sollen künftig in der Bürgerschaft ausgetragen werden, wenn das vom Beirat gefordert wird. Kritiker fürchten Chaos und Blockade.

„Mehr Bürgernähe“: Das ist die Überschrift, unter der in der Senatskanzlei seit vielen Monaten ein neues Beirätegesetz gestrickt wird. Der Auftrag wurde so auch im rotgrünen Koalitionsvertrag festgehalten. Dort ist von der Stärkung der lokalen Demokratie die Rede. Wie wichtig die Stadt die Sache nimmt, ist zudem auf der Internetseite www.bremen.de/nachzulesen: „Kommunalpolitik geht alle an. Für eine funktionierende örtliche Gemeinschaft ist Mitmachen ebenso wichtig wie sachliche Kritik.“

Die Beiräte erhalten deutlich mehr Befugnisse. Sie müssen in mehr Angelegenheiten gehört werden, und sie erhalten praktisch in allen Dingen, die den Ortsteil betreffen, Mitsprache- und Entscheidungsrechte. Das reicht inhaltlich von sozialen Programmen der Jugendarbeit bis hin zum Denkmalschutz. Zentraler Satz im Entwurf: „Der Beirat entscheidet über die Verwendung von stadtteilbezogenen Mitteln in den Einzelplänen der Ressorts.“ In Kurzform: Was vor Ort passiert, bestimmen auch die Politiker vor Ort.

Allerdings scheint die kommende Gesetznovelle zum Problemfall zu werden. Erst vor wenigen Tagen haben die Staatsräte

über den Paragrafen gebrütet. Sogar verfassungsrechtliche Bedenken wurden geäußert. Offen mag aber niemand das Wort erheben, anscheinend, um keinen Sturm der Entrüstung aus allen Ortsteilen zu ernten. Hinter vorgehaltener Hand lautet die Warnung jedoch eindringlich: „Hier wird totaler Stillstand produziert. Am Ende sind alle unzufrieden, und das nennt sich dann Bürgerbeteiligung. Aber alle haben Angst, den Mund aufzumachen.“

Paragraf 11 sorgt in einigen Behörden inoffiziell für Stirnrundeln. Da geht es darum, in Streitfällen eine Einigung zwischen Beirat und Verwaltung herzustellen. Wenn zum Beispiel ein öffentliches Gebäude vermietet werden soll, wenn eine Einrichtung der Drogenhilfe geplant wird oder die Polizeiwache die Öffnungszeiten ändert. Im Kern haben die Beiräte dann die Gelegenheit, jeden Konfliktfall erst durch die Deputation und dann durch die Stadtbürgerschaft entscheiden zu lassen. Je nach Umfang der Tagesordnung fürchten Kenner der Materie, könnte schnell ein halbes Jahr vergehen, bis eine Entscheidung fällt. Die Arbeitsunterlagen lassen indes keinen Zweifel an der Zielrichtung der Novelle: Die Ressortverwaltungen werden „die alleinigen Entscheidungskompetenzen verlieren.“

Als sperrig und kaum handhabbar werden seitens der Verwaltung die Planungskonferenzen eingestuft. Alle Ressorts sollen auf einer gemeinsamen Konferenz mit dem Beirat vorstellen, welche Vorhaben sie in den kommenden Monaten im betreffenden Ortsteil geplant haben. Macht übers Stadtgebiet verteilt 22 Konferenzen am Jahresanfang. Fazit eines Beteiligten zum jetzt vorliegenden Gesamtprojekt: „Unklare Entscheidungswege, unklare Zuständigkeiten,

Dauer-Konflikte.“

Seit Beginn der Legislaturperiode ist nicht mehr die Innenbehörde, sondern die Senatskanzlei zuständig für Ortsämter und Beiräte. Verantwortlich für die Weiterentwicklung der Beiratsrechte ist im Rathaus der frühere Vegesacker Ortsamtsleiter Reiner Kammeyer. Die Stärkung der Beiratsrechte wird praktisch seit dem Regierungswechsel diskutiert. Eine erste Variante des Gesetzes war im vergangenen Sommer den Beiräten vorgestellt worden.

Die Senatskanzlei teilt die Kritik am neuen Gesetz nicht. „Die Annahme, dass sich Verfahren durch eine stärkere Beteiligung der Beiräte verzögern könnten, ist nicht richtig“, sagt Kammeyer. Er hält es höchstens für denkbar, dass in Einzelfällen Verschiebungen um einen Monat eintreten. Bisher habe es auch eine sogenannte Einvernehmensregelung gegeben, bei der im Konfliktfall allerdings die zuständige Deputation angerufen werden konnte.

Der Referatsleiter ist sogar überzeugt, dass das neue Beirätegesetz zum Beispiel bei Entscheidungen über Baugenehmigungen für eine Beschleunigung sorgen kann. „Es wird eine Reihe von neuen Regelungen geben, bei denen die Beiräte selbst entscheiden können. Diese Entscheidungen sind dann für die Behörden bindend.“

Laut Reiner Kammeyer soll sich Ende Juli der Senat mit dem neuen Beirätegesetz beschäftigen. Nach der Sommerpause wird dann die Stadtbürgerschaft den Gesetzentwurf auf den Tisch bekommen. Ehe aber endgültig entschieden wird, sollen Kammeyer zufolge die Beiräte und weitere wichtige Institutionen in die Beratungen eingebunden werden.

Bremer Nachrichten, 23.06.2009